Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.3.1973) Drucksache 8/428

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 428
(zu Drs. 8/82)
05. 03. 73

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der FDP vom 14. März 1973 (Drs. 8/82)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel I wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Hochschullehrer, die mindestens fünf Jahre an einer Fachhochschule hauptamtlich oder hauptberuflich lehrend tätig sind, führen für die Dauer ihrer Tätigkeit an einer Fachhochschule nach Feststellung der Berechtigung hierzu die Bezeichnung „Professor". Auf die Mindestzeit von fünf Jahren Lehrtätigkeit können entsprechende Zeiten an Rechtsvorgängern der Fachhochschulen angerechnet werden. Über die Berechtigung, die Bezeichnung „Professor" zu führen, entscheidet auf Antrag des Hochschullehrers der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst."

Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen